Zeitschrift: Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare = Nouvelles de

l'Association des Archivistes Suisses

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Archivare

Band: 26 (1975)

Artikel: Archivplan und Registraturplan

Autor: Meyer, Bruno

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-770713

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ARCHIVPLAN UND REGISTRATURPLAN

von Bruno Meyer

Archivplan und Registraturplan werden oft verwechselt. Beim Büropersonal der Verwaltungen ist das kein Zufall, denn es bezeichnet jede Altregistratur und oft sogar die im Gebrauch stehende Registratur als "Archiv". Bedauerlich aber ist es, wenn Büroorganisatoren oder Archivare den Unterschied nicht beachten. Erst wenn man den Archivplan dem Registraturplan gegenüberstellt, sie miteinander vergleicht und die wechselseitigen Beziehungen studiert, lernt man die Eigenheiten von Archiv und Registratur richtig kennen.

Jeder, der heute in einem Archiv oder einer Kanzlei arbeitet, geht von der Annahme aus, das Archiv entstehe aus den Altregistraturen und dementsprechend sei der Registraturplan älter als der Archivplan. Sobald man die Frage aber in einem grösseren zeitlichen und geographischen Rahmen betrachtet, bemerkt man, dass sich hier das Problem vom Huhn und dem Ei an einem ganz ungewohnten Objekte offenbart.

Historisch gesehen, ist der Tatbestand ganz klar: der Archivplan ist älter. In der Schweiz hat Dr. Paul Staerkle für das Urkundenarchiv des Klosters St. Gallen bereits am Anfang des 9. Jhs. eine Gliederung des Bestandes nach 36 geographisch umgrenzten Kapiteln nachgewiesen. Natürlich gibt es in Ländern mit intensiver Schriftkultur bereits Archive in der Antike; für Mitteleuropa ist das aber sicher der älteste feststellbare Archivplan. Die ersten Registraturpläne sind in den neueren Jahrhunderten in den fürstlichen Verwaltungen und bei uns in den Städten entstanden. Ein grosser Teil der schweizerischen staatlichen Verwaltung hatte bis ins 18. Jh. nur Archivpläne. Der Grund dazu liegt in der Natur ihrer Tätigkeit. Solange die mündliche Verhandlung Regel war und nur das Ergebnis schriftlich festgehalten wurde, gab es keine "Aktenberge". Für Urkunden und Verträge benötigte man keine Registratur, sondern ein Archiv. Aus diesem Grund ist die Bildung von Registraturen nicht überall zur selben Zeit erfolgt. Im allgemeinen hat sie sich in der Schweiz mit

der Uebernahme der französischen Verwaltungsart in der Helvetik bis in die Gemeinden durchgesetzt.

Den umgekehrten Fall vom Huhn und Ei, dass der Registraturplan älter ist als der Archivplan, gibt es natürlich auch. Wenn
eine Verwaltungsstelle oder eine Firma in der Gegenwart entsteht,
so erstellt sie zuerst einen Registraturplan und erst auf Grund
der Altregistraturen einen Archivplan. Entstehen neue Staatsverwaltungen, wie in den Entwicklungsländern, so übernehmen sie auf
Grund von Verwaltungsvorbildern gleichzeitig Registratur- und
Archivpläne: Huhn und Ei bilden sich gleichzeitig!

Voraussetzung für die Schaffung von Archivplänen ist somit das Vorhandensein von dauernd aufzubewahrenden schriftlichen Dokumenten. Registraturpläne aber entstehen dort, wo sich in einer laufenden Verwaltung Massen von schriftlichen Unterlagen bilden. Der erste charakteristische Unterschied liegt somit in der Menge. Ins Archiv wird nicht alles, sondern nur das dauernd Aufzubewahrende aufgenommen; die Registratur enthält sämtliche Papiere erledigter Geschäfte einer Verwaltung. Der zweite wichtige Unterschied ergibt sich logisch aus dem ersten. Ein Archiv kann sich erst bilden, wenn die nicht dauernd aufzubewahrenden Dokumente ausgeschieden werden können. Das heisst, dass bei der heutigen schriftlichen Geschäftsführung jeder Schriftträger zuerst in eine Registratur eingegliedert wird und dann, nach dem Ablauf einer gewissen Frist, entweder vernichtet oder in ein Archiv übergeführt wird.

Die Aufgabe des Registraturplanes ist, die erledigten Akten, Bücher und Pläne einer Verwaltung oder eines Verwaltungszweiges in einer solchen Ordnung abzulegen, dass deren Beamte sie mit möglichst wenig Zeitaufwand finden. Der Archivplan stellt eine Ordnung dar, nach der das Archivpersonal die dauernd aufzubewahrenden Dokumente so aufstellt, dass spätere Generationen sie mit möglichst wenig Zeitaufwand finden werden. Das bedeutet, dass rein nach ihrer Aufgabe aufgestellte Idealpläne für Registraturen und Archive niemals übereinstimmen können. Es ist daher durchaus begreiflich, dass im 19. Jahrhundert Archivpläne aufgestellt wurden, die auf die Verwaltungsregistraturen

keinerlei Rücksicht nahmen. In der Schweiz konnten sie sich lange nicht durchsetzen, da die Verwaltungsarchive nicht selbständig waren, sondern den Kanzleidirektionen unterstanden. Als akademisch geschulte Staatsarchivare gegen Ende des Jahrhunderts ihr Amt antraten, sind erstmals zwei alte Staatsarchive nach reinen Archivgrundsätzen ganz umgeordnet worden.

Ein solcher, vom bisherigen Bestand und dessen Ordnung unabhängiger Plan bedingt aber, dass nicht nur alle alten Archivabteilungen umgearbeitet werden müssen, sondern dass jeder Neuzuwachs, Dossier für Dossier, gemäss dem Archivplan eingeordnet wird. Das hat sich überall, im Inland wie im Ausland, mit dem Ausbau der modernen Verwaltung als unmöglich erwiesen. Hier liegt der tiefere Grund der Rückkehr der Archivare zum Herkunftsgrundsatz, der ganz natürlich schon galt, bevor sich als Folge der Aufklärung des 18. Jahrhunderts die Archivwissenschaft gebildet hat, die entsprechend den Leitlinien damaligen Denkens die sachliche Ausgliederung gemäss dem Inhalt auf ihr Panier geschrieben hat.

Ein Archivplan sollte somit heute nicht nur darauf ausgerichtet sein, dass künftige Generationen die dauernd aufzubewahrenden Dokumente mit möglichst wenig Zeitaufwand finden, sondern muss sich auch zum Ziel setzen, ausgewählte Teile der Altregistraturen mitsamt deren Behelfen ohne generelle Durcharbeitung einordnen zu können. Das ist aber nur möglich, wenn der Registraturplan ebenfalls sein ideales Ziel etwas verändert. Die Registratur sollte nicht nur so sein, dass das Personal der Verwaltungsstelle mit möglichst wenig Zeitaufwand gewünschte Dokumente findet, sondern sollte die dauernd aufzubewahrenden Papiere von den zu vernichtenden trennen und für sie dauernde Findbehelfe erstellen.

Die rasche Breitenentwicklung der staatlichen Verwaltung und die Uebertragung immer neuer Aufgaben an den Staat haben dafür "gesorgt", dass die Zeit, in welcher der Archivar als "Mann mit Bart" Dossiers einzeln einreihte und daneben Familienforschung und Heraldik trieb, längst vorbei ist. Abgeschlossen ist auch die Epoche, in der er sich auf den Standpunkt stellen konnte,

das Archiv übernehme von den Kanzleien nur wohlgeordnete und gesichtete, archivreife Bestände. Für ihn stellt sich die Frage, wie er zu dem Schriftgut kommt, das man in den künftigen Jahrhunderten im Archiv sucht. Es geht nicht anders, als dass er seinen Standpunkt, mit Anstand aber auch hartnäckig, bei den Verwaltungsstellen zur Geltung bringt.

Es sind nicht nur die Zeiten vorbei, in denen ein Archivar ohne Rücksicht auf die Registraturpläne einen Idealplan für sein Archiv aufstellen konnte. Die Probleme, die sich aus der Entwicklung der letzten Jahrzehnte ergeben, sind so gross, dass sich jeder Archivar mit ihnen beschäftigen muss und keine freien Stunden für Idealstudien erübrigen kann. Es ist eine objektiv feststellbare Tatsache, dass der ein- und ausgehende und, in noch stärkerem Masse, der interne Schriftwechsel seit der Jahrhundertsmitte in Potenz angewachsen ist. Diese Vermehrung hat auch Störungen im normalen Altaktenfluss hervorgerufen, die nur mit der Bildung von Zwischenarchiven bewältigt werden konnten. Eine zweite, den Archivar schwer belastende Tatsache ist, dass sich das Verhältnis von den dauernd aufzubewahrenden zu den vernichtbaren Akten gewandelt hat. Waren am Anfang des Jahrhunderts noch ungefähr 80 bis 90 % des amtlichen Schriftgutes archivwürdig, so sind es heute kaum noch 40 %. Nur die wohlüberlegte, selektive Kassation kann aber das Problem lösen, wie die kommenden Generationen zu Archiven kommen, mit denen sie arbeiten können. Eine derart aufeinander abgestimmte Deckung von Registraturplan und Archivplan, wie man sie noch bis zur Mitte des jetzigen Jahrhunderts anstrebte, ist damit gar nicht mehr möglich.

Schwerwiegender ist aber noch, dass es heute bereits anachronistisch ist, wenn man von einem Registraturplan spricht.

Nur wenige Verwaltungen besitzen noch einen einheitlichen Plan, überall sonst gibt es nur verschiedene Pläne, die auch methodisch voneinander abweichen. Es ist die Zeit bereits abzusehen, in welcher die grossen Archive auch keinen einheitlichen Archivplan mehr besitzen werden.

Noch grössere Schwierigkeiten sind auf der subjektiven Seite entstanden. Ganz besonders nachteilig hat sich der sogenannte "Zug der Zeit" auf das Verwaltungspersonal ausgewirkt. Die amtlichen Dienststellen sind nicht nur gewachsen, sondern ihr Personal hat rasch gewechselt und sein Niveau hat sich verschlechtert. Zudem hat die staatliche Verwaltung einen Teil ihres gesunden Selbstbewusstseins verloren. Jahrzehntelang bewährte Grundsätze wurden zugunsten von reiner "Lehrbuchweisheit" aufgegeben, die nichts anderes anpreist, als mit neuen, wunderschönen Etiketten versehene, primitivere Organisationsformen.

In einer so gewandelten Welt für das Zusammenspiel von Registraturplan und Archivplan – in Zukunft von Registraturplänen und Archivplänen – einzutreten und die gestellte Aufgabe praktisch zu lösen, wird eine der wichtigsten Arbeiten zukünftiger Archivare sein. Der Auftrag ist nicht leicht. Weder halbverstandenes Lehrbuchwissen noch die Nachahmung fremder Vorbilder können dabei helfen.